

# CORPORATE GOVERNANCE

## GRAMMER AG – Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) vorgesehen über die Corporate Governance der Gesellschaft im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Weitere Informationen zu Corporate Governance – wie etwa die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung der vorherigen Geschäftsjahre – stehen zudem auf der Internetseite der GRAMMER AG unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance/> zur Verfügung.

### 1. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der GRAMMER AG haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG zum 16. Dezember 2025 verabschiedet:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der GRAMMER Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Die GRAMMER AG („Gesellschaft“) hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 17. Dezember 2024 in Form ihrer Ergänzung vom 06. Februar 2025 sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, bekanntgemacht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 („Kodex 2022“) mit folgenden Abweichungen entsprochen:

Am 06. Februar 2025 hatte der Aufsichtsrat der GRAMMER Aktiengesellschaft beschlossen, Herrn Thomas Strobl mit Wirkung zum 01. April 2025 für die Dauer von einem Jahr zum Mitglied des Vorstands zu bestellen. Herr Strobl übernahm ab dem 01. April 2025 bis zu seiner Abberufung am 20. Juni 2025 die Leitung der Finanzfunktionen sowie des IT-Managements. Aufgrund der auf ein Jahr befristeten Bestelldauer hatten sich der Aufsichtsrat und Herr Strobl darauf geeinigt, dass der Vorstandsdienstvertrag ausschließlich eine feste Vergütung und eine einjährige variable Vergütung (Short Term Incentive, STI) für die Tätigkeiten von Herrn Strobl vorsah. Mehrjährige variable Vergütungsbestandteile enthielt der Vorstandsdienstvertrag nicht. Zudem sah die Vergütung von Herrn Strobl keine variable Vergütung in Aktien oder in aktienbasierter Ausgestaltung vor.

Der Aufsichtsrat ist derzeit damit befasst, Anpassungen des von der Hauptversammlung vom 22.05.2025 beschlossenen Vergütungssystems für den Vorstand zu erarbeiten, die zum 01.01.2026 wirksam werden sollen, falls der Aufsichtsrat die Anpassung des Vergütungssystems beschließt und die Hauptversammlung 2026 ihre Zustimmung hierzu erteilt. Daher verzichtete der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2025 auf die Festlegung der Leistungskriterien für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2026 auf der Basis des zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 geltenden Vergütungssystems.

Daraus folgt:

Aufgrund der vorgenannten Vergütungsregelungen von Herrn Strobl wird eine Abweichung von den Empfehlungen G.6 und G.10 Satz 1 des DCGK für die Vergangenheit erklärt. Die Abweichungen waren aus Sicht des Aufsichtsrats gerechtfertigt, weil angesichts der lediglich auf ein Jahr angelegten Vorstandstätigkeit von Herrn Strobl die Incentivierung, wie sie üblicherweise mit

der mehrjährigen variablen oder aktienbasierten Vergütung verbunden ist, nicht sachgerecht gewesen wäre. Hinzu kommt, dass die Maximalvergütung von Herrn Strobl geringer war, als nach dem aktuellen Vergütungssystem für den Vorstand zulässig, und die Zielvergütung aufgrund des Verzichts auf den mehrjährigen variablen und aktienbasierten Vergütungsbestandteil unterhalb der Zielvergütung der übrigen Vorstandsmitglieder lag. Eine hinreichend nachhaltige Anreizwirkung war nach Auffassung des Aufsichtsrats bereits durch ein maßgebliches Teilziel (Strategie und Nachhaltigkeit (Environment, Social and Governance)) der einjährigen variablen Vergütung gegeben.

Aufgrund der Tatsache, dass im Geschäftsjahr 2025 nicht über Leistungskriterien für die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands für das Geschäftsjahr 2026 entschieden wurde, wird eine Abweichung von den Empfehlungen G.7 S. 1 erklärt. Die Abweichungen waren aus der Sicht des Aufsichtsrats gerechtfertigt, da es zum 01.01.2026 voraussichtlich rückwirkende Anpassungen zum von der Hauptversammlung 2025 beschlossenen Vergütungssystem geben wird. Eine Festlegung von Leistungskriterien auf der Basis des zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 geltenden Vergütungssystems wäre nicht sachgerecht.

Die Gesellschaft entspricht im Übrigen sämtlichen Empfehlungen des Kodex 2022 und wird diesen auch in Zukunft entsprechen.

Ursensollen, den 16. Dezember 2025

GRAMMER Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre können über die Internetseite der GRAMMER AG unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance/> eingesehen werden.

## 2. Vergütungsbericht / Vergütungssystem

Unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance/> sind der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 gebilligt wurde, und der von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 gefasste Beschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich.

## 3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken Anregungen des Kodex

Die GRAMMER AG erfüllt freiwillig auch sämtliche Anregungen des Kodex.

### GRAMMER Code of Conduct

Weitere Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, sind insbesondere im GRAMMER Code of Conduct enthalten, der unter <https://www.grammer.com/unternehmen/compliance/> öffentlich zugänglich ist. Der GRAMMER Code of Conduct steckt den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen das Unternehmen handelt. Er enthält die grundlegenden Prinzipien und Regeln für das Verhalten innerhalb der GRAMMER Gruppe und in Beziehung zu den externen Partnern und der Öffentlichkeit.

### Compliance Management System

Die Unternehmenskultur bei GRAMMER ist wesentlich geprägt durch den GRAMMER Code of Conduct. Dieser ist für alle Mitarbeiter:innen der GRAMMER Gruppe bindend. Er fasst die wichtigsten externen und internen Grundsätze und Regeln zusammen und enthält verbindliche Vorgaben unter anderem zur Vermeidung von Korruption, für fairen Wettbewerb, Datenschutz, Arbeitssicherheit, Insiderhandel, Exportkontrolle sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz. Der GRAMMER Code of

Conduct steht unter <https://www.grammer.com/unternehmen/compliance/> öffentlich zur Verfügung und wird durch detaillierte Compliance-Richtlinien ergänzt, die in den für GRAMMER relevanten Sprachen im Intranet zur Verfügung stehen. Die Gesamtverantwortung für Compliance liegt ressortübergreifend in der Zuständigkeit des Gesamtvorstands. Für die Weiterentwicklung des Compliance Management Systems sowie die Beratung und Schulung der Führungskräfte und Mitarbeiter:innen sorgt eine Compliance-Organisation unter der Leitung eines Chief Compliance Officers. Bei Verdacht oder bei Hinweisen von Fehlverhalten oder Verstößen gegen geltende Gesetze oder interne Vorgaben steht allen Mitarbeiter:innen sowie Externen – auf Wunsch auch anonym – das mehrsprachige elektronische Hinweisgebersystem zur Verfügung.

## 4. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Die GRAMMER AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse sowie die Vorgaben für ihre Arbeitsweise und Zusammensetzung ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der GRAMMER AG sowie aus den Geschäftsordnungen. Die Satzung der GRAMMER AG und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat stehen auf der Internetseite unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance/> zur Verfügung.

### Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses

und des Lageberichts der GRAMMER AG und des Konzerns. Er erstellt den Abhängigkeitsbericht und gemeinsam mit dem Aufsichtsrat den Vergütungsbericht. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien und wirkt auf deren Inkraftsetzung und Beachtung im Unternehmen hin (Compliance). Zur Erfüllung dieser Pflichten sorgt der Vorstand für ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, das auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System umfasst. Beschäftigten und Dritten wird die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Aufteilung in verschiedene Ressorts sowie die Regeln für die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Vorstands als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat enthält. Der Aufsichtsrat hat in einem Geschäftsverteilungsplan die für die einzelnen Vorstandsressorts verantwortlichen Mitglieder des Vorstands bestimmt. Der/Die Arbeitsdirektor:in als Leitung des Ressorts Human Resources wird nach Maßgabe des § 33 des Mitbestimmungsgesetzes bestellt. Jedes Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Ressort grundsätzlich in eigener Verantwortung; Geschäfte von besonderer Bedeutung sind der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorbehalten. Der Vorstand wird von dem regelmäßig tagenden Executive Committee unterstützt. Das Executive Committee besteht aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Leiter:innen wichtiger Kerngeschäftsfelder und bildet das oberste operative Führungsgremium des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle geschäftlichen Angelegenheiten, denen aufgrund ihrer finanziellen Auswirkungen und/oder ihrer Bedeutung für die allgemeine Unternehmenspolitik besondere Bedeutung zukommt. Dazu gehören insbesondere Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für die

GRAMMER AG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb der GRAMMER Gruppe, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen. Die Entscheidung über die Anrechnung einer Vergütung für Nebentätigkeiten obliegt ebenfalls dem Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt für längstens drei Jahre. Der Aufsichtsrat beurteilt allerdings jeweils im Einzelfall, welche Bestelldauer angemessen erscheint.

Dem Vorstand der GRAMMER AG gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an: Jens Öhlenschläger, Jurate Keblyte (bis 31. März 2025), Guoqiang Li, Thomas Strobl (vom 1. April 2025 bis 20. Juni 2025), Kelvin (Bangben) Wang (seit 1. August 2025)

Dem Vorstand der GRAMMER AG gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

<p><b>Jens Öhlenschläger</b> Sprecher des Vorstands, Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2019, bestellt bis 31. Dezember 2026</p>	<p><b>Zuständigkeiten (Stand 31.12.2025):</b> Strategy &amp; Market Research, Sales, Research &amp; Development, Human Resources (seit 1. April 2025), Legal &amp; Compliance (seit 1. April 2025), Internal Audit (seit 1. April 2025), Corporate Social Responsibility (CSR), Marketing</p> <p>Bis 31.03.2025: Quality Management &amp; HSE</p>
<p><b>Jurate Keblyte</b> Mitglied des Vorstands seit 1. August 2019, Arbeitsdirektorin, bestellt bis 31.03.2025</p>	<p><b>Zuständigkeiten (Stand 31.03.2025):</b> Accounting &amp; Controlling, Finance &amp; Treasury, Investor Relations, Human Resources, Legal &amp; Compliance, IT, Risk Management</p>

**Thomas Strobl**  
Mitglied des Vorstands vom 1. April 2025 bis 20. Juni 2025

**Zuständigkeiten (Stand 20.06.2025):** Accounting & Controlling, Finance & Treasury, Investor Relations, IT Management, Risk Management, Corporate Social Responsibility (CSR)

**Kelvin (Bangben) Wang**  
Mitglied des Vorstands seit 1. August 2025, bestellt bis 30. Juli 2028

**Zuständigkeiten (Stand 31.12.2025):** Accounting, Financial Planning & Analysis, Controlling, Finance & Treasury, Investor Relations, IT Management, Risk Management, Supply Chain Management

**Guoqiang Li**  
Mitglied des Vorstands seit 1. April 2024, bestellt bis 31. März 2027

**Zuständigkeiten (Stand 31.12.2025):** Operations, Project Management, Value Analysis and Value Engineering, Quality Management & HSE (seit 01.04.2025), Manufacturing Engineering (seit 01.08.2025)

Bis 31.03.2025: Digitalization Operations

Bis 31.07.2025: Supply Chain Management

Die Lebensläufe der zum 31.12.2025 amtierenden Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.grammer.com/unternehmen/management-aufsichtsrat/> verfügbar. Nähere Angaben zu den nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften der Mitglieder des Vorstands finden sich in dieser Erklärung unter Ziffer 10.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG besteht aus 12 Mitgliedern. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Anteilseignervertreter:innen und Arbeitnehmervertreter:innen besetzt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner:innen werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wahlen zum Aufsichtsrat werden regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder der

Arbeitnehmer:innen werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich in dieser Erklärung unter Ziffer 11. Die Lebensläufe der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder werden unter <https://www.grammer.com/unternehmen/management-aufsichtsrat/> veröffentlicht und jährlich aktualisiert.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der GRAMMER AG und des Konzerns, einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung, der Nachhaltigkeitsberichterstattung und des Abhängigkeitsberichts. Er stellt den Jahresabschluss der GRAMMER AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung und unterbreitet der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers. Zusammen mit dem Vorstand erstellt der Aufsichtsrat einen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat gewährte und geschuldete Vergütung. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Die Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen.

In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und abzuberufen und die Geschäftsverteilung festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Personal- und Vermittlungsausschusses das

System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand.

Wesentliche Entscheidungen des Vorstands – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Zur Vorbereitung der Aufsichtsratsitzungen finden in der Regel Vorbesprechungen statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über etwaig aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung gibt der Bericht des Aufsichtsrats Auskunft. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur Weiterbildung werden auch interne Vorträge angeboten. Über Einzelheiten der Arbeit des Gremiums informiert der Bericht des Aufsichtsrats, der jeweils für das letzte Geschäftsjahr unter <https://www.grammer.com/unternehmen/management-aufsichtsrat/> öffentlich zugänglich gemacht wird.

#### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügte im Berichtsjahr über fünf Ausschüsse. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse.

Der **Prüfungsausschuss** überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der GRAMMER AG und des Konzerns, einschließlich nichtfinanzieller Themen. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der

Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der GRAMMER AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand zu erörtern. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Aufgabe des Prüfungsausschusses ist zudem die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem Risikoüberwachungssystem des Unternehmens und überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit seines internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems.

Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung. Der Prüfungsausschuss erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung sowie die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen. Er beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses steht auch außerhalb der Sitzungen in einem regelmäßigen Dialog mit dem Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Im Berichtsjahr gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an:

- Dagmar Rehm (Vorsitzende) (bis 31.03.2025)
- Dr. Martin Kleinschmitt (bis 31.03.2025)
- Udo Fechtner (bis 22.05.2025)
- Xiaolu Tang (Vorsitzende) (seit 01.04.2025)
- Sijun Zhang (seit 01.04.2025)
- Andrea Elsner
- Nicole Schobert (seit 22.05.2025)

Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Dem Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss gehörten bis zum 31.03.2025 jeweils mit Dagmar Rehm als Vorsitzende des Ausschusses ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung und mit Dr. Martin Kleinschmitt ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung an.

Frau Dagmar Rehm war nach dem Studium der Volkswirtschaftslehre über viele Jahre in kaufmännischen Führungspositionen und als Finanzvorständin tätig. Sie ist seit mehreren Jahren Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Koenig & Bauer AG und verfügt daher über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Darüber hinaus besitzt sie fundierte Kenntnisse in Bezug auf die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Frau Rehm ist zudem unabhängig.

Herr Dr. Martin Kleinschmitt war nach der Ausbildung zum Bankkaufmann und dem Studium der Rechtswissenschaften ebenfalls über viele Jahre als Finanzvorstand tätig und ist als Vorstand der Noerr Consulting AG in der Beratung von Unternehmen in Finanzierungsfragen und der kaufmännischen Steuerung tätig. Er verfügt folglich über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme.

Seit dem 01.04.2025 gehören mit Frau Xiaolu Wang als Vorsitzende des Ausschusses und Herrn Sijun Zhang zwei Mitglieder mit Sachverstand in den Gebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung dem Aufsichtsrat an.

Frau Xiaolu Tang war nach dem Studium zum Bachelor of Management, Betriebswirtschaftslehre, und zum Executive MBA viele Jahre in leitender Funktion im Finanzbereich verschiedener Unternehmen in China und Europa tätig. Seit 2024 leitet sie den Finanzbereich (CFO) der Poggenpohl Gruppe in Herford,

Deutschland, und verfügt daher über Kenntnisse in den Bereichen Abschlussprüfung und Rechnungslegung. Auch besitzt sie Kenntnisse im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Herr Sijun Zhang war nach seinem Studium der Internationalen Rechnungslegung unter anderem als Wirtschaftsprüfer sowie im Accounting und Controlling tätig. Seit 2019 ist er Finanzvorstand der Ningbo Jifeng Auto Parts Co. Ltd. in Ningbo, China. Er verfügt daher umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet von Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Der **Personal- und Vermittlungsausschuss** befasst sich beratend und vorbereitend mit den Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere mit der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder (einschließlich Abschluss, Änderung, Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands), dem Vergütungssystem für den Vorstand, der Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Erstellung des Vergütungsberichts. Bei Vorschlägen für Erstbestellungen berücksichtigt der Ausschuss, dass die Bestelldauer in der Regel drei Jahre nicht überschreiten soll. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet der Ausschuss auf deren fachliche Eignung, internationale Erfahrung und Führungsqualität, die für die Mitglieder des Vorstands festgelegte Altersgrenze und die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Vielfalt (Diversity). Darüber hinaus berät der Personal- und Vermittlungsausschuss regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Personal- und Vermittlungsausschuss entscheidet insbesondere über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten eines Vorstandsmitglieds sowie ob und inwieweit eine etwaige Vergütung anzurechnen ist.

Im Berichtsjahr gehörten dem Personal- und Vermittlungsausschuss folgende Mitglieder an:

- Gabriele Sons (Vorsitzende) (bis 31.03.2025)
- Dr. Martin Kleinschmitt (bis 31.03.2025)
- Dr. Markus Lauer (Vorsitzender) (seit 01.04.2025)

- Dr.-Ing. Ping He (seit 01.04.2025)
- Udo Fechtner
- Martin Heiß

Der **Strategieausschuss** hat insbesondere die Aufgabe, den Vorstand bei der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens in Fragen der Unternehmensstrategie und bei Projekten mit strategischer Relevanz zu beraten sowie deren Umsetzung zu überwachen.

Im Berichtsjahr gehörten dem Strategieausschuss folgende Mitglieder an:

- Prof. Dr. Birgit Vogel-Heuser (Vorsitzende) (bis 31.03.2025)
- Dr. Martin Kleinschmitt (bis 31.03.2025)
- Dr.-Ing. Ping He (Vorsitzender) (seit 01.04.2025)
- Sijun Zhang (seit 01.04.2025)
- Udo Fechtner
- Martin Heiß

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidat:innen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner:innen durch die Hauptversammlung vorzuschlagen. Neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen sollen bei den vorgeschlagenen Kandidat:innen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele und das für das Gesamtgremium erarbeitete Kompetenzprofil berücksichtigt werden. Für seine Zusammensetzung soll der Aufsichtsrat insbesondere die internationale Tätigkeit des Unternehmens, die festgelegte Altersgrenze und Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Es ist auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote zu achten sowie darauf, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind.

Im Berichtsjahr gehörten dem Nominierungsausschuss folgende Mitglieder an:

- Gabriele Sons (Vorsitzende) (bis 31.03.2025)
- Dr. Martin Kleinschmitt (bis 31.03.2025)
- Dagmar Rehm (bis 31.03.2025)
- Dr. Markus Lauer (Vorsitzender) (seit 01.04.2025)
- Jian Shi (seit 01.04.2025)
- Sijun Zhang (seit 01.04.2025)

Das **Präsidium** hat die Aufgabe, den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen, insbesondere bei der Sitzungsvorbereitung und Koordination der Aufsichtsratsarbeit sowie bei der Vorbereitung von Aufsichtsratsbeschlüssen.

Im Berichtsjahr gehörten dem Präsidium folgende Mitglieder an:

- Dr. Martin Kleinschmitt (bis 31.03.2025)
- Dr.-Ing. Ping He (vom 01.04.2025 bis 31.12.2025)
- Udo Fechtner

Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise und zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance/> öffentlich zugänglich ist.

### Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die letzte Selbstbeurteilung wurde im Geschäftsjahr 2025 durchgeführt.

Das Gesamtergebnis der Selbstbeurteilung 2025 lag dabei auf einem sehr hohen Niveau und bestätigte somit eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrats, einschließlich der Ausschüsse, wurden als wirksam und effizient eingestuft. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hatte sich nicht gezeigt, jedoch soll künftig insbesondere die Strategiewerk

im Gremium gestärkt werden. Einzelne Handlungsempfehlungen, die zu einer weiteren Optimierung der Aufsichtsratsarbeit beitragen, werden auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt.

##### **5. Zielgrößen i.S.d. § 76 Abs. 4 AktG für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zur Einhaltung des Beteiligungsgebots bei der Besetzung des Vorstands und von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats**

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie der Internationalität an. In Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben in Deutschland hat der Vorstand für den Frauenanteil in der GRAMMER AG in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen i. S. d. § 76 Abs. 4 AktG von 15 % für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands bzw. 20 % für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. September 2030 festgelegt.

Zum 31. Dezember 2025 waren auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 15,4 % Frauen und auf der zweiten Ebene 12,3 % Frauen beschäftigt. Die Zielgröße von 15 % für die erste Führungsebene wurde damit erfüllt. Die Zielgröße von 20 % für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands konnte zum 31. Dezember 2025 nicht erreicht werden. Ausscheidende weibliche Führungskräfte konnten zwar überwiegend wieder mit Frauen nachbesetzt werden. Dennoch hat sich die Frauenquote in diesem Bereich leicht verschlechtert, da trotz entsprechender Bemühungen keine, bzw. keine geeigneten Bewerbungen von Frauen eingingen. Da der Vorstand der GRAMMER AG im Geschäftsjahr aus drei Mitgliedern bestand, findet das Mindestbeteiligungsgebot des § 76 Abs. 3a AktG keine Anwendung. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2023 die Zielgröße für den Vorstand der GRAMMER AG gemäß § 111 Abs. 5 AktG in Höhe von mindestens 33 % für den Anteil von Frauen bis zum 31. Dezember 2028 festgelegt. Der Vorstand der GRAMMER AG bestand im Geschäftsjahr 2025 bis zum 31.03.2025 aus einer Frau und zwei Männern, sodass bis zum 31.03.2025 die Zielgröße erreicht war. Seit dem

01.04.2025 besteht der Vorstand aus drei Männern. Aufgrund der vorzeitigen Niederlegung des Mandats durch Frau Keblyte zum 31.03.2025 sowie des Ausscheidens von Herrn Strobl im gegenseitigen Einvernehmen im Juni 2025 konnte in der Kürze der Zeit kein standardisierter Nachfolgeprozess gestartet werden, bei dem gezielt geeignete Frauen bei der Auswahl hätten berücksichtigt werden können. Die Berücksichtigung von Frauen ist unabhängig davon ein wesentlicher Aspekt der langfristigen Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats für den Vorstand. Dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung des Unternehmens und achtet auch auf Vielfalt (Diversity).

Im Berichtsjahr war der Aufsichtsrat mit fünf Frauen und sieben Männern besetzt und entsprach somit den gesetzlichen Anforderungen des § 96 Abs. 2 AktG an die Mindestanteile.

##### **6. Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung**

Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands auf deren persönliche Eignung, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, internationale Erfahrung, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen, Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt.

Der Aspekt der Vielfalt (Diversity) ist bei der Besetzung von Vorstandspositionen ein wichtiges Auswahlkriterium, auch in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch folgende Gesichtspunkte:

- Neben den erforderlichen spezifischen Fachkenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweilige Aufgabe sollen die Vorstandsmitglieder möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen abdecken.
- Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internatio-

nalität im Sinne von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder internationalen Erfahrungen geachtet werden.

- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen aus den für GRAMMER wichtigen Geschäftsfeldern verfügen, insbesondere im Industrie- und Automobilbereich.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, Technologie, Einkauf, Produktion und Vertrieb, Finanzen sowie Recht (einschließlich Compliance) und Personal verfügen.
- Diversität bedeutet auch Geschlechtervielfalt. Das Mindestbeteiligungsgebot des § 76 Abs. 3a AktG findet für den Vorstand der GRAMMER AG derzeit keine Anwendung. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen ist die vom Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Frauenanteil von mindestens 33 % als Zielgröße festgelegt, die bis zum 31.12.2028 wieder erreicht werden soll.
- Es wird als hilfreich angesehen, wenn im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze bestimmt. Danach sollen nur Personen zum Vorstand bestellt werden, die zum Zeitpunkt ihrer Erst- bzw. Wiederbestellung nicht älter als 63 Jahre sind.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

##### **Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr**

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat bzw. der Personal- und Vermittlungsausschuss beachtet bei der Auswahl der Kandidaten und Kandidatinnen bzw. bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die Anforderungen, die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegt sind.

Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung die meisten Anforderungen des Diversitätskonzepts. Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten von GRAMMER als wesentlich erachtet werden. Der Vorstand verfügt in seiner Gesamtheit über Erfahrungen aus den für GRAMMER wichtigen Geschäftsfeldern. Bis zum 31.03.2025 gehörte mit Jurate Keblyte eine Frau dem Vorstand an. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße von 33 % wurde im vergangenen Geschäftsjahr teilweise erreicht. Kein Vorstandsmitglied ist derzeit älter als 63 Jahre.

### Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand, wobei ihn der Personal- und Vermittlungsausschuss vorbereitend unterstützt. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, den Empfehlungen des Kodex und der Geschäftsordnungen die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand sowie die Kriterien entsprechend dem Diversitätskonzept berücksichtigt, das der Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossen hat. Unter Beachtung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien erarbeitet der Personal- und Vermittlungsausschuss ein Idealprofil, auf dessen Basis das Gremium eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidat:innen erstellt. Mit diesen Kandidat:innen werden strukturierte Gespräche geführt. Anschließend unterbreitet der Ausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung. Bei Bedarf unterstützen externe Beratende den Aufsichtsrat bzw. den Personal- und Vermittlungsausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidat:innen.

## 7. Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der GRAMMER AG soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt werden. Hierbei werden ein sich ergänzendes Zusammenwirken von Mitgliedern mit unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Hintergründen sowie eine Vielfalt mit Blick auf Internationalität, Alter und Geschlecht als hilfreich angesehen.

Die Aktionärsvertreter:innen im Aufsichtsrat werden vom Aufsichtsrat vorgeschlagen und von der Hauptversammlung gewählt. Die Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat der GRAMMER AG werden nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes gewählt und setzen sich aus vier Arbeitnehmer:innen des Unternehmens einschließlich einer:ines leitenden Angestellten sowie zwei Vertreter:innen der Gewerkschaften zusammen. Bei der Wahl der Arbeitnehmervertreter:innen in den Aufsichtsrat steht dem Aufsichtsrat kein gesetzliches Vorschlagsrecht zu. Vor diesem Hintergrund – und unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) – soll bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung das folgende Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat beachtet werden.

### Kompetenzprofil

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidat:innen sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, kapitalmarktorientierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen der GRAMMER Gruppe in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei ist insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität und Leistungsbereitschaft der zur Wahl vorgeschlagenen Personen zu achten. Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von GRAMMER als wesentlich erachtet werden.

Hierzu zählen neben Erfahrungen in den Bereichen Management und Leadership u. a. auch Kompetenzen in Strategie, Marktentwicklung und Business Development sowie Unternehmensentwicklung und -organisation. Von Bedeutung sind darüber hinaus Industrie- und Sektorkenntnis in für GRAMMER spezifischen Geschäftsfeldern, Kenntnisse in Operations bzw. Operativer Exzellenz, neuen Technologien, Produkten und Services sowie Digitalisierung, IT und Software. Auch werden Erfahrungen in den Bereichen Sales und Marketing sowie Human Resources New Work und Nachhaltigkeit als wichtig erachtet.

Von besonderer Relevanz für die Mitglieder des Prüfungsausschusses, aber auch für den Gesamtaufichtsrat von Bedeutung sind Kenntnisse in folgenden Feldern: Kontrollsysteme (CMS, RMS, IKS und Interne Revision), Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Restrukturierung und Transformation sowie Finanzierung und Kapitalmarkt. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein.

Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist zu prüfen, welche der wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

## Diversität

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll auf hinreichende Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Dies umfasst neben einer angemessenen Berücksichtigung beider Geschlechter auch Vielfalt hinsichtlich der Altersstruktur, Staatsangehörigkeit, internationalen Erfahrung und die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen. Bei der Prüfung potenzieller Kandidat:innen für eine Nachwahl oder Neubesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen ist der Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) frühzeitig und angemessen im Auswahlprozess einzubeziehen. Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll insbesondere darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit internationaler Erfahrung angehört.

Nach dem Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen.

## Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, wobei die Eigentümerstruktur berücksichtigt wird. Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Definition der Unabhängigkeit am Deutschen Corporate Governance Kodex. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter:innen soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der GRAMMER AG angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

## Altersgrenze

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat festgelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl oder Wiederwahl nicht älter als 70 Jahre sind.

## Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr; unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidat:innen für den Aufsichtsrat.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder bringen die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen mit. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für GRAMMER wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen in den genannten Bereichen, insbesondere Management und Leadership, Strategie, Markt- und Unternehmensentwicklung, Human Resources, ESG und Nachhaltigkeit, Recht, Compliance und Corporate Governance, Restrukturierung und Transformation. Ein Teil der Aufsichtsratsmitglieder ist international tätig beziehungsweise weist langjährige internationale Erfahrung vor. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Bis zum 31.03.2025 gehörten dem Aufsichtsrat fünf weibliche Mitglieder an, davon drei aufseiten der Anteilseigner:innen und zwei aufseiten der Arbeitnehmer:innen. Zwischen dem 01.04.2025 und

dem 22.05.2025 waren es vier weibliche Mitglieder, je zwei auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. Seit dem Ende der Hauptversammlung 2025 am 22.05.2025 gehören wieder fünf Frauen dem Aufsichtsrat an, davon zwei auf Anteilseigner- und drei auf Arbeitnehmerseite. Dies entspricht zum 31.12.2025 einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 41,7 %. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter:innen sind gegenwärtig aufseiten der Anteilseignervertreter:innen vier Mitglieder – und damit mehr als zwei Anteilseignervertreter:innen – unabhängig im Sinne des Kodex. Die Regelung zur Altersgrenze wird berücksichtigt.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils im Aufsichtsrat wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

## Qualifikationsmatrix der Anteilseignervertreter:innen

Stand 31. Dezember 2025

		Dr.-Ing. Ping He	Dr. Markus Lauer	Jian Shi	Xiaolu Tang	Yiping Wang	Sijun Zhang	Dr. Martin* Kleinschmitt	Jürgen* Kostanjevec	Dagmar* Rehm	Gabriele* Sons	Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser
	Mitglied seit / gewählt bis	2020 / 2030	04/2025 / 2030	04/2025 / 2030	04/2025 / 2030	04/2025 / 2030	04/2025 / 2030	2022 / 03/2025	2020 / 03/2025	2022 / 03/2025	2020 / 03/2025	2017 / 03/2025
<b>Funktion</b>	Aufsichtsrat	Vorsitz	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Vorsitz	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied
	Prüfungsausschuss				Vorsitz		Mitglied	Mitglied		Vorsitz		
	Nominierungsausschuss	Mitglied	Vorsitz	Mitglied				Mitglied		Mitglied	Vorsitz	
	Personal- und Vermittlungsausschuss	Mitglied	Vorsitz					Mitglied			Vorsitz	
	Strategieausschuss	Vorsitz					Mitglied	Mitglied				Vorsitz
	Präsidium	Mitglied						Mitglied				
<b>Unabhängigkeit</b>	Unabhängigkeit gem. DCGK	ja	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Diversität</b>	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	weiblich
	Alterscluster	66 – 75	46 – 55	46 – 55	36 – 45	56 – 65	36 – 45	56 – 65	56 – 65	56 – 65	56 – 65	56 – 65
	Staatsangehörigkeit	Chinesisch	Deutsch	Chinesisch	Chinesisch	Chinesisch	Chinesisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
	Internationale Erfahrung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Ausbildungshintergrund	Ingenieur	Jurist	Betriebswirtin	Betriebswirtin	Betriebswirt	Betriebswirt	Jurist	Ingenieur	Volkswirtin	Juristn	Ingenieurin
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	Management / Leadership		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Strategie / Marktentwicklung / Business Development	✓		✓	✓	✓	✓		✓	✓		✓
	Unternehmensentwicklung und -organisation		✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Industrie- und Sektorenkenntnis in GRAMMER Geschäftsfeldern (in globaler Perspektive)	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓		

		Dr.-Ing. Ping He	Dr. Markus Lauer	Jian Shi	Xiaolu Tang	Yiping Wang	Sijun Zhang	Dr. Martin* Kleinschmitt	Jürgen* Kostanjevec	Dagmar* Rehm	Gabriele* Sons	Prof. Dr.-Ing. Birgit Vogel-Heuser
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	Operations / Operative Exzellenz					✓			✓			✓
	Neue Technologien, Produkte und Services	✓										✓
	Digitalisierung / IT / Software	✓										✓
	Sales / Marketing					✓			✓			✓
	Human Resources / New Work		✓			✓		✓			✓	
	ESG / Nachhaltigkeit	✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓	
	Recht / Compliance / Corporate Governance		✓		✓			✓	✓	✓	✓	
	Kontrollsysteme (CMS, RMS, IKS, Interne Revision)				✓		✓	✓	✓	✓		
	Rechnungslegung			✓	✓		✓	✓		✓		
	Abschlussprüfung				✓		✓	✓		✓		
	Restrukturierung / Transformation	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Finanzierung / Kapitalmarkt	✓	✓	✓	✓			✓		✓		
	Erfahrung in Beirats- oder Aufsichtsgremien	✓		✓				✓		✓	✓	✓
<b>Ausgewiesene/r Experte/Expertin</b>	Finanzexperte gem. § 100 Abs. 5 AktG											
	Experte Rechnungslegung				✓			✓				
	Experte Abschlussprüfung						✓			✓		
	ESG Expertise gem. DCGK				✓					✓		

Hinweis: mindestens 75 % im Rahmen der jährlichen Selbsteinschätzung

\* Mitgliedschaft im Aufsichtsrat niedergelegt zum 31.03.2025

## Qualifikationsmatrix der Arbeitnehmervertreter:innen

Stand 31. Dezember 2025

		<b>Udo Fechtner</b>	<b>Klaus Bauer</b>	<b>Andrea Elsner</b>	<b>Martin Heiß</b>	<b>Caterina Messina</b>	<b>Nicole Schobert</b>	<b>Peter Kern</b>
	<b>Mitglied seit / gewählt bis</b>	<b>2023 / 2030</b>	<b>2020 / 2030</b>	<b>2015 / 2030</b>	<b>2015 / 2030</b>	<b>01/2025 / 2030</b>	<b>05/2025 / 2030</b>	<b>2025 / 05/2025</b>
<b>Funktion</b>	Aufsichtsrat	Stellv. Vorsitz	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied
	Prüfungsausschuss			Mitglied			Mitglied	
	Nominierungsausschuss							
	Personal- und Vermittlungsausschuss	Mitglied			Mitglied			
	Strategieausschuss	Mitglied			Mitglied			
	Präsidium	Mitglied						
<b>Unabhängigkeit</b>	Unabhängigkeit gem. DCGK	-	-	-	-	-	-	-
<b>Diversität</b>	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	weiblich	männlich
	Alterscluster	56 – 65	46 – 55	46 – 55	46 – 55	46 – 55	46 – 55	56 – 65
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
	Internationale Erfahrung							
	Ausbildungshintergrund	Werkzeug- macher	Ingenieur	Industrie- Kauffr.	Datenverarb.- Kaufm.	Rechtsanwältin	Industrie- Kauffr.	Bauschlosser
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	Management / Leadership	✓	✓		✓			✓
	Strategie / Marktentwicklung / Business Devel.	✓					✓	
	Unternehmensentwicklung und -organisation	✓					✓	
	Industrie- und Sektorenkenntnis in GRAMMER Geschäftsfeldern (in globaler Perspektive)	✓	✓	✓				✓
	Operations / Operative Exzellenz	✓	✓					
	Neue Technologien, Produkte und Services	✓						
	Digitalisierung / IT / Software				✓			
	Sales / Marketing			✓			✓	
	Human Resources / New Work	✓		✓	✓		✓	✓
	ESG / Nachhaltigkeit		✓					
	Recht / Compliance / Corporate Governance	✓					✓	
	Kontrollsysteme (CMS, RMS, IKS, Interne Revision)	✓						

		Udo Fechtner	Klaus Bauer	Andrea Elsner	Martin Heiß	Caterina Messina	Nicole Schobert	Peter Kern
<b>Fachliche Kompetenzen</b>	Rechnungslegung						✓	
	Abschlussprüfung							
	Restrukturierung / Transformation	✓		✓			✓	
	Finanzierung / Kapitalmarkt						✓	
	Erfahrung in Beirats- oder Aufsichtsgremien	✓		✓	✓			
<b>Ausgewiesene/r Experte/Expertin</b>	Finanzexperte gem. § 100 Abs. 5 AktG							
	Experte Rechnungslegung							
	Experte Abschlussprüfung							
	ESG Expertise gem. DCGK							

Hinweis: mindestens 75 % im Rahmen der jährlichen Selbsteinschätzung

## 8. Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zu ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind verpflichtet, Geschäfte mit Aktien und Schuldtiteln der GRAMMER AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 20.000 Euro übersteigt. Die der GRAMMER AG gemeldeten Geschäfte werden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance/> verfügbar. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Transaktionen gemeldet.

## 9. Hauptversammlung und Aktionärskommunikation

In der Hauptversammlung üben die Aktionär:innen ihre Rechte aus. Der Vorstand ist gemäß § 22 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, für bis zum Ablauf des 9. Mai 2028 stattfindende Hauptversammlungen vorzusehen, dass die Versammlung ohne physische Präsenz der Aktionär:innen oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung).

Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers.

Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Die Hauptversammlung beschließt zudem über die Billigung des Vergütungssystems für den Vorstand, über die Vergütung des Aufsichtsrats und über die Billigung des Vergütungsberichts.

Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand den Aktionär:innen die Teilnahme an der Hauptversammlung und ermöglicht es ihnen, sich bei der weisungsgebundenen Ausübung ihres Stimmrechts durch Stimmrechtsvertreter:innen vertreten zu lassen; die Stimmrechtsvertreter:innen sind auch während der Hauptversammlung erreichbar. Aktionär:innen dürfen ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) abgeben. Aktionär:innen können Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten.

Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichts, sind im Internet verfügbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende

Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionär:innen. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat wird für alle Kandidat:innen ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht.

Die ordentliche Hauptversammlung am 22. Mai 2025 wurde als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt.

Im Rahmen ihrer Investor-Relations-Arbeit informiert die Gesellschaft umfassend über die Entwicklung im Unternehmen. Unter <https://www.grammer.com/investor-relations/> wird zusätzlich zu den Quartalsmitteilungen, Halbjahresfinanz- und Geschäftsberichten, Ad-hoc-Mitteilungen und Analystenpräsentationen unter anderem der Finanzkalender für das laufende Jahr publiziert, der die für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung enthält. Die Satzung der GRAMMER AG und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die Entsprechenserklärungen sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance stehen auf der Internetseite der GRAMMER AG unter <https://www.grammer.com/investor-relations/corporate-governance/> zur Verfügung.

## 10. Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

Name	Geburtsjahr	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	
				Externe Mandate (Stand: 31.12.2025)	Konzernmandate (Stand: 31.12.2025)
<b>Jens Öhlenschläger (Sprecher)</b>	1964	01.01.2019	31.12.2026	Keine	<b>Board of Directors:</b> – Allygram Systems and Technologies Pvt. Ltd., Indien – GRAMMER Vehicle Parts (Harbin) Co., Ltd., VR China (bis 07.03.2025)  <b>Supervisory Board:</b> – Changchun GRAMMER FAWSN Vehicle Parts Co., Ltd., umbenannt in GRAMMER Vehicle Interior Components (Changchun) Co., Ltd. zum 29.10.2025, VR China (bis 24.03.2025) – GRAMMER (China) Holding Co., Ltd., VR China (bis 07.04.2025) – GRAMMER Interior (Beijing) Co., Ltd., VR China (bis 24.03.2025) – GRAMMER Interior (Changchun) Co., Ltd., VR China – GRAMMER Interior (Shanghai) Co., Ltd., VR China (bis 04.03.2025) – GRAMMER Interior (Tianjin) Co., Ltd., VR China (bis 01.04.2025) – GRAMMER Seating (Ningbo) Co., Ltd., VR China (bis 14.07.2025) – GRAMMER Seating (Shaanxi) Co., Ltd., VR China (bis 27.04.2025) – GR5MMER Vehicle Interiors (Hefei) Co., Ltd., VR China (bis 02.04.2025) – GRAMMER Vehicle Parts (Shenyang) Co., Ltd., VR China (bis 25.03.2025) – GRAMMER Vehicle Parts (Changzhou) Co., Ltd., VR China (bis 01.04.2025) – GRAMMER JAPAN LTD., JAPAN
<b>Jurate Keblyte</b>	1975	01.08.2019	31.03.2025	– Mitglied des Aufsichtsrats der HAWE Hydraulik SE, Aschheim / München (nicht börsennotiert) – Mitglied des Aufsichtsrats der Ottobock SE & Co. KGaA, Duderstadt (nicht börsennotiert) – Mitglied des Aufsichtsrats der SAF-Holland SE, Bessenbach (börsennotiert)	Keine

<b>Guoqiang Li</b> <b>(ab 01.04.2024)</b>	1974	01.04.2024	31.03.2027	Keine	<p><b>Board of Directors:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– GRAMMER Inc., USA</li> <li>– GRAMMER Vehicle Parts (Harbin) Co., Ltd., VR China</li> <li>– GRAMMER Interior (Tianjin) Co., Ltd., VR China (ab 01.04.2025)</li> <li>– GRAMMER Seating (Shaanxi) Co., Ltd., VR China (ab 27.04.2025)</li> </ul> <p><b>Supervisory Board:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– GRAMMER (China) Holding Co., Ltd., VR China (ab 07.04.2025)</li> </ul>
<b>Thomas Strobl</b> <b>(vom 01.04.2025</b> <b>– 20.06.2025)</b>	1968	01.04.2025	20.06.2025	Keine	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine externen oder internen Mandate</li> </ul>
<b>Kelvin (Bangen) Wan</b> <b>(ab 01.08.2025)</b>	1975	01.08.2025	31.07.2028	Keine	<p><b>Board of Directors:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– GRAMMER Seating (Ningbo) Co., Ltd., VR China</li> <li>– GRAMMER Interior (Beijing) Co. Ltd., VR China</li> <li>– GRAMMER Interior (Changchun) Co. Ltd., VR China</li> <li>– Changchun GRAMMER FAWSN Vehicle Parts Co., Ltd., umbenannt in GRAMMER Vehicle Interior Components (Changchun) Co., Ltd. zum 29.10.2025, VR China</li> <li>– GRAMMER (China) Holding Co., Ltd., VR China</li> <li>– GRAMMER Interior (Shanghai) Co. Ltd., VR China</li> <li>– GRAMMER Interior (Tianjin) Co., Ltd., VR China</li> <li>– GRAMMER Vehicle Parts (Changzhou) Co., Ltd., VR China</li> <li>– GRAMMER Seating (Shaanxi) Co., Ltd., VR China</li> <li>– GRAMMER Vehicle Parts (Shenyang) Co., Ltd., VR China</li> <li>– GRAMMER Vehicle Interiors (Hefei) Co., Ltd., VR China</li> <li>– GRAMMER Vehicle Parts (Harbin) Co., Ltd., VR China (bis 07.03.2025)</li> </ul> <p><b>Supervisory Board:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– GRAMMER Vehicle Parts (Qingdao) Co., Ltd., VR China</li> <li>– GRAMMER Vehicle Parts (Tianjin) Co. Ltd., VR China</li> <li>– GRAMMER Vehicle Parts (Changchun) Co., Ltd., VR China</li> </ul>

## 11. Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name, Wohnort	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Mitglied seit	Bestellt bis <sup>1</sup>	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2025)
<b>Dr. Martin Kleinschmitt,</b> Berlin <b>(Vorsitzender)</b>	Geschäftsführer der Noerr Consulting GmbH & Co. KG	1960	18.05.2022	31.03.2025	– Vorsitzender des Aufsichtsrats der SAF-HOLLAND SE <sup>3</sup> , Bessenbach – Vorsitzender des Aufsichtsrats der SAF-HOLLAND GmbH, Bessenbach – Vorsitzender des Aufsichtsrats der G&H Bankensoftware AG, Berlin – Mitglied des Aufsichtsrats der Lech-Stahlwerke GmbH, Meitingen
<b>Udo Fechtner<sup>2</sup>,</b> Kümmersbruck <b>(stv. Vorsitzender)</b>	1. Bevollmächtigter der IG Metall Amberg	1965	01.10.2023	2030	– Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse Maxhütte VVaG, Sulzbach-Rosenberg
<b>Klaus Bauer<sup>2</sup>,</b> Ensdorf	Werkleiter GRAMMER Deutschland GmbH, Kümmersbruck	1970	01.09.2020	2030	–
<b>Andrea Elsner<sup>2</sup>,</b> Ebermannsdorf	Industriekauffrau, Mitglied des Betriebsrats der GRAMMER AG	1979	20.05.2015	2030	–
<b>Dr.-Ing. Ping He,</b> Wenzenbach-Irlbach	Ehem. Entwicklungsingenieur bei der Powertrain-Division der Continental AG (im Ruhestand) (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 31.12.2025)	1957	08.07.2020	2030	–
<b>Martin Heiß<sup>2</sup>,</b> Sulzbach-Rosenberg	Datenverarbeitungskaufmann, Vorsitzender des Betriebsrats der GRAMMER AG	1971	20.05.2015	2030	–
<b>Peter Kern<sup>2</sup>,</b> Kümmersbruck	Schlosser, Mitglied des Betriebsrats der GRAMMER AG	1963	08.07.2020	22.05.2025	–
<b>Jürgen Kostanjevec,</b> Köln	Selbstständiger Berater	1961	08.07.2020	31.03.2025	–
<b>Dagmar Rehm,</b> Langen	Selbstständige Unternehmensberaterin	1963	18.05.2022	31.03.2025	– Mitglied des Aufsichtsrats der Koenig & Bauer AG <sup>3</sup> , Würzburg – Non-executive Director, Renewable Power Capital Ltd., London, Großbritannien – Mitglied des Aufsichtsrats der Rail Capital Europe Investment SAS, Saint-Ouen, Frankreich

Name, Wohnort	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Mitglied seit	Bestellt bis <sup>1</sup>	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31.12.2025)
<b>Gabriele Sons,</b> Berlin	Selbständige Rechtsanwältin in der Kanzlei Sons	1960	08.07.2020	31.03.2025	– Mitglied des Aufsichtsrats der ElringKlinger AG <sup>3</sup> , Dettingen / Erms – Mitglied des Verwaltungsrats der Accelleron Industries AG <sup>3</sup> , Baden, Schweiz
<b>Prof. Dr. Birgit Vogel-Heuser,</b> Garching	Elektroingenieurin, Professorin (Leiterin des Lehrstuhls Automatisierung und Informationssysteme an der Technischen Universität München)	1961	26.07.2017	31.03.2025	– Mitglied des Aufsichtsrats der HAWE Hydraulik SE, Aschheim / München
<b>Caterina Messina</b> <sup>2</sup>	Rechtsanwältin beim Vorstand der IG Metall	1972	01.01.2025	2030	– Mitglied des Aufsichtsrats der Finedining Topco GmbH (seit 02.10.2025) – Mitglied des Aufsichtsrats der GE Wind Energy GmbH
<b>Yiping Wang</b>	Gründer und Vorsitzender des Vorstands der Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd., Ningbo, China	1961	01.04.2025	2030	– Gründer und Vorsitzender des Board of Directors der Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd., Ningbo, China <sup>3</sup>
<b>Sijun Zhang</b>	Vorstandsmitglied und CFO der Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd., Ningbo, China	1984	01.04.2025	2030	– Vorstandsmitglied und CFO der Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd., Ningbo, China <sup>3</sup>
<b>Jian Shi</b>	Leiterin der Investmentabteilung bei GAM Investment Management	1975	01.04.2025	2030	–
<b>Xiaolu Tang</b>	Leiterin der Finanzabteilung (CFO) der Poggenpohl Gruppe	1983	01.04.2025	2030	–
<b>Dr. Markus Lauer</b>	Rechtsanwalt	1974	01.04.2025	2030	–
<b>Nicole Schobert</b> <sup>2</sup>	Industriekauffrau, Personalfachkauffrau (IHK), Mitglied des Betriebsrats der GRAMMER AG	1979	01.04.2025	2030	–

<sup>1</sup> Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung

<sup>2</sup> Arbeitnehmervertreter:in

<sup>3</sup> Börsennotiert